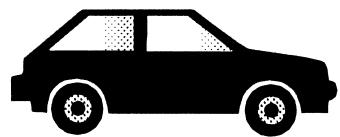


**Maier Fahrschulen**  
 Inh.: Andreas Maier  
 Bahnhof Obertürkheim 1 70329 Stuttgart  
 Mobil: 015201705109  
[www.maier-fahrschulen.de](http://www.maier-fahrschulen.de)  
[info@maierfahrschulen.de](mailto:info@maierfahrschulen.de)

# Informationen zur Klasse B



Fahrzeugart  
**Pkw und leichte Lkw**

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
  - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
  - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
  - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

<b>Theoretische Ausbildung</b>			<b>Praktische Ausbildung</b>		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten		
	<b>ohne</b>	<b>mit</b>			
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>Schulung auf Bundes- oder Landstraßen</b>	<b>5</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)</b>	<b>4</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit</b>	<b>3</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	

## Preise Fahrstunden je 45 min.

Grundbetrag:	1699,00 €	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	<b>Schalter</b>	<b>Autom.</b>
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	72,00 €	75,00 €
bei Vorbesitz einer FE-Klasse	890,00 €	Überlandfahrt:	85,00 €	88,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	85,00 €	88,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	80,00 €	Dunkelheitsfahrt:	85,00 €	88,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	220,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	52,50 €	

## Weitere Preispositionen:

Lernsystem inkl. Driver's Cam 90,00 €

## Weitere Gebühren

Sehtest	7,00 €	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,09 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €
- mit Probezeit	38,30 €		
- ohne Probezeit	37,50 €		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Sehtest
- Erste-Hilfe-Kurs
- Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)